

VERÖFFENTLICHUNG GEM. § 30b ABS. 1 NR. 2 WPHG

Die ordentliche Hauptversammlung der EM.Sport Media AG hat den Vorstand am 05. Juli 2005 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 4. Juli 2010 um insgesamt bis zu € 9.000.000,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I) und dabei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen auszuschließen, sofern und soweit die Kapitalerhöhung zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen erfolgt.

Unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I wurde das Grundkapital der Gesellschaft von € 70.933.571,00 um € 7.000.000,00 Mio. auf € 77.933,571,00 gegen Sacheinlagen durch Ausgabe von 7.000.000 neuen, auf den Inhaber laufenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von jeweils € 1,00 je Aktie mit Gewinnberechtigung ab dem 01. Januar 2007 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erhöht. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts München erfolgte am 15. November 2007.

Die 7.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien sollen zum Regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 WpPG zugelassen werden.

Ismaning, im November 2007

EM.Sport Media AG
Der Vorstand